

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 110 (1968)

Heft: 11

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommentar zur eidg. Tierseuchengesetzgebung (Tierseuchengesetz vom 1. Juli 1966 und Tierseuchenverordnung vom 15. Dezember 1967). Von Dr. E. Fritschi, Dr. A. Nabholz, Dr. F. Riedi.

Es ist zu begrüßen, daß auch zur neuen eidg. Tierseuchengesetzgebung, welche auf 1. Januar 1968 in Kraft gesetzt wurde, ein Kommentar erschienen ist.

Wenn auch die Grundidee des Gesetzes kaum eine Wandlung erfahren hat, so waren doch in mehreren Punkten eine Anpassung an die neuen Gegebenheiten und eine Berücksichtigung der heutigen Kenntnisse und Erfahrungen nötig, was wesentliche Abänderungen und Neuerungen (z.B. Tierkörperbeseitigung, Behandlung von Tierfutter, Bekämpfung von Anthroponosen usw.) zur Folge hatte.

Die drei Autoren, die sich in die Aufgabe der Kommentierung geteilt haben, waren an den langen Vorarbeiten zur Revision maßgebend beteiligt. Sie besaßen denn schon dadurch den Einblick in die weitschichtige Materie.

Die Erläuterungen berühren naturgegeben in erster Linie den tierseuchenpolizeilichen wie den rechtlichen Aspekt. Darüber hinaus wird auch eine Beschreibung der einzelnen Tierseuchen und Tierkrankheiten, welche in die Bekämpfung einbezogen werden, gegeben. Ihre Anzahl hat im neuen Gesetz eine Erhöhung erfahren.

Die Erläuterungen selbst sind kurz, prägnant und verständlich gehalten. Gesetzestext und Kommentar sind im Druck deutlich voneinander abgehoben. Die Orientierung und Auffindung wird sodann durch Fußnoten erleichtert, welche auf entsprechende Sachinhalte hinweisen. Ebenfalls ein Sachregister steht zur Verfügung.

Dem Kommentar ist ein Anhang beigelegt, der die Muster der neuen Verkehrscheine und Sperrplakate sowie Ergänzungsvorschriften zur Gesetzgebung und Erlasse aus Grenzgebieten der Tierhaltung (z.B. Bundesratsbeschluß über den Schweinegesundheitsdienst, Vollziehungsverordnung über die Gewährleistung im Viehhandel usw.) enthält.

Das Ganze ist als Ringbuch mit genügender Platzreserve herausgegeben, so daß weitere Ergänzungsvorschriften (Weisungen und Richtlinien des Eidg. Veterinär-amtes) wie gleichfalls die kant. Ausführungsbestimmungen eingelegt werden können.

Die Ausgabe ist eine wertvolle Hilfe für all diejenigen, die in der Tierseuchenpolizei tätig sind, bietet aber auch allgemein die Möglichkeit zur eingehenden Orientierung über die Belange der Tierseuchenbekämpfung.

Der offizielle Preis des Buches beträgt im Buchhandel Fr. 30.—. Der Verlag (M. Hügly-Herzog, Postfach, Bern 11) gewährt den Amtsstellen sowie Funktionären der Tierseuchenpolizei und den Viehhändlern auf direkte Bestellung bei ihm einen Sonder-rabatt von 20 Prozent.

A. Seiler, Bern

VERSCHIEDENES

Equine Veterinary Journal

Die British Equine Veterinary Association gibt eine neue Zeitschrift heraus, die sich ausschließlich mit Pferdekrankheiten befaßt. Es werden die Vorträge der jährlichen Kongresse oder anderer wissenschaftlicher Anlässe wiedergegeben und auch Beiträge außerhalb dieses Rahmens aufgenommen, sofern sie für den Pferdespezialisten von Interesse sind. Dieses Heft soll vierteljährlich erscheinen; es ist großformatig und weist pro Nummer einen Umfang von etwa 50 Seiten auf. Die Kosten des Jahresabonnements betragen 6 Pfund oder etwa 60 Franken.

Im ersten Heft der Zeitschrift wurden folgende Beiträge veröffentlicht:

1. Beinverletzungen bei Fohlen

2. Das Herz des Pferdes: Probleme und Schwierigkeiten der Beurteilung cardialer Funktionen auf Grund der klinischen Untersuchung
3. Die rektale Untersuchung als diagnostisches Hilfsmittel bei einigen Krankheiten des Pferdes
4. Labordiagnose einiger Virusinfektionen des oberen Respirationstraktes des Pferdes
5. Narkose beim Pferd
6. Kurze klinische Mitteilungen

Interessenten können die Zeitschrift entweder direkt abonnieren über die Adresse:

Henderson Group One
The Equine veterinary Journal
1 Roberts Mews, Lowndes Place
Belgrave Square
London SW 1, England

oder indirekt über mich:

H. Gerber
Abt. f. innere Pferdekrankheiten
Tierspital Bern

Nuklearmedizin

Eine Nummer der Documenta Geigy (Basel) befaßt sich mit einem noch jungen Wissenschaftszweig: Verwendung radioaktiver Substanzen zur Diagnose und Behandlung von Krankheiten sowie zu Forschungszwecken. Währenddem sich die Hoffnungen für die Therapie nicht immer erfüllt haben, sind die diagnostischen Methoden schon ordentlich fortgeschritten.

Die übliche Bestimmung von Erythrozyten- und Plasmavolumen im Blut ergibt nur *relative* Werte. Mit Hilfe von Radioisotopen ist es möglich, *absolute* Werte zu erhalten. Zur Messung wird ein geeignetes Isotop i. v. injiziert. In wenigen Minuten ist es gleichmäßig im Blutvolumen verteilt. Eine Probe läßt nach Bestimmung des Isotopenwertes in Erythrozyten oder Serum deren genaue Menge berechnen. Die Lebensdauer von Erythrozyten läßt sich mit mehreren Bestimmungen der noch vorhandenen Radioaktivität der Erythrozyten ab Tag 0 (Markierung) berechnen. Normalerweise nimmt die Zahl der markierten roten Blutkörperchen im Verlauf von 120 Tagen gleichmäßig ab, da mit dem Erythrozyt auch sein Radioisotop zerfällt und nicht jüngere Erythrozyten markiert. Gleichzeitig kann auch die Abbaufunktion der Milz beurteilt werden. Die Erythrozytenbildung und die Funktion des Knochenmarkes lassen sich mit der Ausscheidung von eingebrachtem Radioeisen messen.

Am weitesten fortgeschritten ist die Nuklearmedizin in der Tumordiagnostik. Sie beruht darauf, daß sich Testsubstanzen in bestimmten Tumoren anreichern. Die örtlich umschriebene Strahlenemission kann mit geeigneten Meßgeräten nachgewiesen werden, woraus Lage, Größe und Form, zuweilen sogar die Art des Tumors, hervorgehen. Für die indirekte Methode werden radioaktive Präparate injiziert, die sich im normalen Gewebe anreichern, wonach der Tumor aus einem entsprechenden lokalen Strahlenausfall ersichtlich wird. Mit einem Detektor, der nur eine enge Öffnung besitzt, wird der zu untersuchende Körperteil abgetastet. Die gemessenen Strahlenintensitäten werden durch analoge Strichdichten oder Grauwerte auf Registrierpapier oder Röntgenfilm aufgetragen, es entsteht ein Szintigramm. Mit Isotopenmethoden sind gelegentlich Geschwülste auch nachweisbar, weil sie Hohlräume einengen oder verlegen, zum Beispiel den Wirbelkanal. Das Myeloszintigramm hat entscheidende Vorteile gegenüber

der sonst verwendeten Injektion eines Kontrastmittels, das reizen kann und wieder entfernt werden muß. Die Lymphoszintigraphie gestattet die Darstellung der Lymphbahnen der unteren Extremitäten und des Körperstammes und eine eventuelle Verlegung durch ein Neoplasma.

Jod wirkt bekanntlich an der Synthese der Schilddrüsenhormone mit. Daher lassen sich mit geringen radioaktiven Jodinjektionen die Thyreoideafunktion beobachten und Erkrankungen dieser Drüse diagnostizieren. ^{131}J findet auch therapeutische Verwendung bei Hyperthyreoidismus, Schilddrüsenkarzinom und Herabsetzung der Drüsenleistung bei herzkranken Patienten.

In Geburtshilfe und Gynäkologie dürfen Radioisotope nur sehr vorsichtig verwendet werden, um Strahlenschäden an Mutter und Kind zu vermeiden. Immerhin läßt sich mit sterilem pyrogenfreiem menschlichem Serumalbumin, das mit einer Jodisotope markiert ist, die Plazenta darstellen. Die Plazentographie ist wertvoll zur Diagnose der Placenta praevia, zur Erleichterung einer Amnionpunktion bei Narbenimplantation nach früherem Kaiserschnitt und anderer fehlerhafter Zustände an der Placenta. Man hofft, diese Methoden noch verbessern zu können, namentlich auch zum Nachweis des intrauterinen Fruchttodes und zur besseren Kenntnis der Uterusdurchblutung bei manchen pathologischen Schwangerschaften.

A. Leuthold, Bern

PERSONELLES

† Dr. Paul Käppeli, Brione s. M. TI

Kurz nach Vollendung seines 68. Altersjahres starb am 13. Oktober 1968 völlig unerwartet Dr. Paul Käppeli, alt Vizedirektor des Eidg. Veterinärarnamtes, in seinem schön und sonnig gelegenen Heim «Casa Sopralago» in Brione s. M. TI.

Am 4. Oktober 1900 als Sohn des angesehenen Direktors der landwirtschaftlichen Schule Rütli bei Bern und nachmaligen Direktors der Abteilung für Landwirtschaft EVD geboren, besuchte Paul Käppeli das Gymnasium in Bern. Nach bestandener Maturität wandte er sich dem Studium der Veterinärmedizin zu, das er im Jahre 1924 mit dem Staatsexamen abschloß. 1932 promovierte er zum Dr. med. vet.

Ausgedehnte Studienreisen in Europa und bis nach Brasilien erweiterten seine Kenntnisse. Bevor Paul Käppeli in den Dienst des Eidg. Veterinärarnamtes trat, war er als Stellvertreter praktizierender Tierärzte tätig, arbeitete im Schlachthof Bern, wo er sich ausschließlich der Fleischschau widmete, und sammelte als Mitarbeiter des bernischen Kantonstierarztes wertvolle Erfahrungen in der Seuchenbekämpfung. 1932 wurde er tierärztlicher Experte des Eidg. Veterinärarnamtes und 1939 zu dessen Vizedirektor ernannt, 1961 trat er aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand. Militärisch bekleidete er den Grad eines Veterinär-Majors.

Die in der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges aufgetretenen Versorgungsschwierigkeiten auf dem Gebiete der Lebensmittelverteilung verlangten nach einem Fachmann, der das schwierige Problem der Fleischrationierung zu bearbeiten hatte. Man berief Paul Käppeli, der von 1941–1946 die Führung der Gruppe «Fleisch» der Sektion «Fleisch und Schlachtvieh» beim Eidg. Kriegsernährungsamt übernahm. In vorbildlicher Weise hat er die komplizierte Aufgabe gelöst und einen Bewertungsschlüssel nach Punkten ausgearbeitet, der eine gerechte und zweckmäßige Zuteilung von Fleisch und Fleischwaren garantierte. Durch das verdienstvolle Wirken im Eidg. Kriegsernährungsamt erwarb sich P. Käppeli die ehrende Anerkennung seitens der Behörden, der Produzenten, der Metzgerschaft und nicht zuletzt der Konsumenten.